

Protokolleintrag vom 24.06.2015

2015/220

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015: Regelung der Öffnungszeiten im Bundeszentrum Juch und Massnahmen bei Eintreffen von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ausserhalb der Öffnungszeiten

Von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 24. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18.06.2015 berichtete die BZ Basel („Ein Bett gibt es nur zu Bürozeiten: Flüchtlinge schlafen im Wald“), dass die Aufnahmestelle des Bundesempfangszentrums Basel nachts und am Wochenende geschlossen bleibt. Dies habe zur Folge, dass Flüchtlinge, welche ausserhalb der Büroöffnungszeiten in Basel ankommen, vor verschlossenen Türen stehen. So kam es, dass vor ein paar Wochen ein knappes Dutzend Flüchtlinge über das Wochenende im Wald unter Bäumen und Vordächern Zuflucht suchen mussten.

Gemäss Roger Lang, Leiter des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ), sind die Öffnungszeiten in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich festgelegt. Artikel 8 der Verordnung hält fest: «Die Empfangs- und Aussenstellen sind für die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen von Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 17 Uhr geöffnet.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Öffnungszeiten der Empfangsstellen für die Aufnahme von Asylsuchenden auch im Bundeszentrum Juch gemäss Art. 8 der Verordnung zum eidgenössischen Asylgesetz geregelt?
2. Die Asylsuchenden werden dem Zentrum Juch von den Empfangs- und Verfahrenszentren zugewiesen. Kommt es dennoch vor, dass Asylsuchende ausserhalb der Öffnungszeiten im Zentrum Juch ankommen? Werden diese mit der Aufforderung, während der Öffnungszeiten zurückzukommen, von den Mitarbeitern des Zentrums Juch weggeschickt? Wenn ja: Wie viele Asylsuchende wurden seit Anfang Jahr weggeschickt?
3. In Art. 8 Abs. 2 der Verordnung heisst es, dass Asylsuchende und Schutzbedürftige bei Vorliegen besonderer Umstände ausserhalb der Öffnungszeiten aufgenommen werden können. In Basel werden Frauen, Kinder und alte Menschen auch nachts aufgenommen - nur die jungen Männer müssen draussen schlafen. Trifft diese Regelung auch auf das Zentrum Juch zu?
4. Werden die weggewiesenen Asylsuchenden auf alternative Schlafplätze aufmerksam gemacht?
5. Wäre es denkbar, den weggewiesenen Asylsuchenden Schlaf-Gutscheine für die Notschlafstelle zu verteilen wie von der SP-Grossrätin Sarah Wyss vorgeschlagen?

Mitteilung an den Stadtrat